

Nutzungsbedingungen der Werkstatt

1. Voraussetzung der Teilnahme

Die Werkstatt ist ein Angebot, das sich an Jugendliche im Alter von zwölf bis einschließlich 20 Jahren richtet.

2. Sicherheitshinweise

(1) Während des Aufenthalts in der Werkstatt ist werkstatttaugliche Kleidung zu tragen. Dazu gehört das Tragen von festem Schuhwerk. Schmuck, insbesondere Ketten sind vor dem Arbeiten abzunehmen. Langes Haar ist gegebenenfalls hochzustecken bzw. zusammenzubinden.

(2) Werkzeuge / Maschinen / Geräte / Tätigkeiten dürfen nur durch unterwiesene Teilnehmende mit schriftlich erteiltem Geräte-/Werkzeug-Scheins bedient / ausgeführt werden. Es werden regelmäßig Einführungskurse zum Erwerb der entsprechenden Scheine angeboten. Wenn es das Besucheraufkommen erlaubt, kann je nach Gerät auch eine Einführung während des offenen Betriebs durchgeführt werden.

(3) Vor der Benutzung Werkzeuge / Maschinen / Geräte müssen die entsprechende Geräte-/Werkzeug-Scheine bei der Werkstattbetreuung vorgezeigt werden.

3. Raumnutzung

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, bestimmte Maschinen oder die Räume der Werkstatt für bestimmte Zeiten nutzen zu können.

(2) Die Werkstatt ist von allen Teilnehmern sauber zu halten. Abfälle sind in die dafür bereitgestellten Behälter zu werfen. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes ist dieser aufzuräumen und falls erforderlich zu reinigen. Material und Geräte sind wieder in die dafür vorgesehenen Schränke und Fächer einzuräumen.

(3) Mit dem Mobiliar, den Geräten und anderen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen.

4. Essen und Getränke

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich (Lounge & Küche) gestattet.

5. Verhaltensregeln

(1) Es ist freundlich und höflich miteinander umzugehen. Andere Teilnehmer sollen nicht bei ihren Arbeiten gestört werden. Es wird sich gegenseitig geholfen. Beleidigungen oder körperliche Auseinandersetzungen werden nicht geduldet.

(2) Alle Geräte und Werkzeuge werden so genutzt, dass andere dadurch nicht gefährdet werden.

(3) Der Konsum und die Verbreitung von alkoholischen Getränken, Betäubungsmitteln und Drogen sind in unseren Räumen ebenso wie das Rauchen verboten.

(4) Teilnehmende, die den Werkstattbetrieb stören oder Anweisungen nicht befolgen, können nach Ermessen der Werkstattbetreuung aus der Werkstatt verwiesen werden. Diese nimmt das Hausrecht wahr.

6. Haftung

(1) Eine Haftung für mitgebrachte private Gegenstände wird nicht übernommen.

(2) Schadensersatzansprüche gegen die Werkstatt sind ausgeschlossen, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

27. Juli 2023, Lauda Königshofen